

SÄA2 Ergänzung Finanzordnung

Gremium: Kreisvorstand Hamburg-Harburg
Beschlussdatum: 05.10.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Finanzordnung bisher:
- 2 § 3 Erstattung von Kosten [...]
- 3 2. Anspruchsberechtigte sind:
- 4 1. Mitglieder, die an Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Hamburg teilnehmen.
5 Bei externen Veranstaltungen gilt dies nur mit vorheriger Zustimmung des
6 Landesvorstandes,
- 7 2. die Mitglieder des Landesvorstands,
- 8 3. Personen, die im Auftrag des Landesvorstands handeln,
- 9 4. Referent*innen und Gäste für Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Hamburg
- 10 Satzungsänderung:
- 11 2. Anspruchsberechtigte sind:
- 12 1. Mitglieder, die an Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Hamburg teilnehmen.
13 Bei externen Veranstaltungen gilt dies nur mit vorheriger Zustimmung des
14 Landesvorstandes,
- 15 2. die Mitglieder des Landesvorstands,
- 16 3. Personen, die im Auftrag des Landesvorstands handeln,
- 17 4. die Mitglieder eines untergeordneten Kreisvorstands,
- 18 5. Referent*innen und Gäste für Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Hamburg

Begründung

Zwar sind Kreisvorstandsmitglieder auch Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg. Die Finanzordnung wird hiermit aber so ergänzt, dass Mitglieder eines Kreisvorstands ausdrücklich anspruchsberechtigt sind.